

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 17.05.2022

Anfrage Nr.: 0046/2022/FZ
Anfrage von: Stadtrat Michalski
Anfragedatum: 21.04.2022

Betreff:

Anwendung TVöD-VKA bei städtischen Töchtern

Schriftliche Frage:

Die Beschäftigten der Stadt Heidelberg werden nach TVöD-VKA entlohnt. Die Stadt Heidelberg hat mehrere städtische Töchter.

Meine Frage:

1. In welchen städtischen Töchtern wird kein Tarifvertrag TVöD-VKA angewandt? Bitte um einzelne Aufstellung.
2. Gibt es Haustarifverträge bei städtischen Töchtern?
3. Falls keine Tarifverträge vorhanden sind: Wie werden die Beschäftigten in den städtischen Töchtern entlohnt? Wie wird mit Tarifsteigerungen umgegangen?

Antwort:

Stadtwerke Heidelberg GmbH:

Der Sparten-Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) wird angewandt. Dieser Spantarifvertrag hat sehr viele besondere Regelungen speziell für die Versorgungsbranche, weshalb die SWH seit 2006 dieses Tarifrecht nutzt. Tarifsteigerungen ergeben sich daher automatisch nach den abgeschlossenen Ergebnissen der jeweiligen Verhandlungen zu Tarifsteigerungen der Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes. Fast ausschließlich werden dabei die %-Sätze des TVöD-VKA zeitlich und der Höhe nach auf den TV-V übertragen.

Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg:

Die GGH ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft (AGV) und wendet dessen Tarifvertrag an. Der AGV ist Tarifträgerverband für unsere Branche.

Heidelberger Dienste gGmbH:

Die Heidelberger Dienste gGmbH entlohnt nicht nach dem TVöD-VKA oder Haustarifvertrag, sondern angelehnt an den TVöD mit den entsprechenden Tarifsteigerungen.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0046/2022/FZ

00337242.doc

.

Heidelberger Frühling gGmbH:

Die Entlohnung der Beschäftigten erfolgt je nach Position und persönlicher Qualifikation im branchenüblichen Umfang durch eine individuelle einzelvertragliche Vereinbarung. Da kein Tarifvertrag angewendet wird, entfällt eine regelmäßige Tarifsteigerung.

Heidelberg Marketing GmbH:

Die Heidelberg Marketing GmbH (HDM) ist kein Mitglied eines der VKA angehörenden kommunalen Arbeitgeberverbandes und ist somit nicht an den TVöD-VKA gebunden. Allerdings lehnt sich die HDM in einigen Bereichen an den TVöD-VK an, zum Beispiel bei der betrieblichen Altersvorsorge (ZVK) und der Gewährung von Sonderurlaub.

Einen Haustarifvertrag gab es bisher nur für die Hausmeister des ehemaligen Geschäftsbereichs Kongresshaus Stadthalle. Darüber hinaus hat die HDM keinen Haustarifvertrag.

Die Entlohnung orientiert sich am Markt (Tourismusbranche). Die prozentualen Tarifsteigerungen des TVöD VKA werden bei der HDM für alle Mitarbeiter umgesetzt.

Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH:

Bei der IBA Heidelberg wird der TVöD-VKA nicht angewandt. Es gibt keinen Haustarifvertrag. Die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBA Heidelberg erfolgt in Anlehnung an die entsprechenden Gehälter bei der Stadt Heidelberg. Tarifsteigerungen werden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBA Heidelberg entsprechend weitergegeben.

Konversionsgesellschaft Heidelberg mbH:

Bei der KGH wird der TVöD-VKA angewandt.

Technologiepark Heidelberg GmbH:

Die Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bemessung der Gehälter erfolgt in Anlehnung an den TVöD und unter Berücksichtigung der jeweiligen Tarifierhöhungen.

Einen Haustarifvertrag gibt es bei der Technologiepark Heidelberg GmbH nicht.

Tiergarten Heidelberg gGmbH:

Bei der Tiergarten Heidelberg gGmbH kommt in der Regel der TVöD-VKA zur Anwendung.

Eine Ausnahme bilden noch vorhandene Arbeitsverträge die durch die Verschmelzung der Stiftung Jugend und Wissenschaft Heidelberg GmbH und den Eintritt in die Arbeitsverhältnisse der Initiative Zooerlebnis e.V. auf die Tiergarten Heidelberg gGmbH übergegangen sind. Diese Arbeitsverträge sollen künftig an die die Regelungen des TVöD-VKA angepasst werden.